



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Auslegung Protokoll mit Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses

Die Jagdgenossenschaft Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 30.05.2025 beschlossen, den Reinerlös den Rücklagen zuzuführen.

Das Protokoll liegt in der Zeit vom 01.05.2026 bis 14.05.2026 nach vorheriger Absprache (05671/40404) beim Jagdvorsteher, Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar/Schöneberg aus. Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird der Verteilungsplan unanfechtbar. Jagdgenossen, die nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe zur Verwendung des Reinerlöses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers widersprechen, verlieren ihren Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils.

Schöneberg, den 26.04.2026

***Jagdgenossenschaft Schöneberg
gez. Eckhard Kersten
Jagdvorsteher***

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister